

STADT KAISERSLAUTERN
BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET ROTENBERG
KA - 0/111

rechtskräftig

ZEICHENERKLÄRUNG

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MI	MISCHGEBIETE
	GE	GEWERBEGEBIETE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GFZ	GESCHOSSFÄCHENZAHL
	IV	ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	0	OFFENE BAUWEISE
ÜBERBAUBARE FLÄCHE		BAUGRENZE
VERKEHRSFLÄCHEN		ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
		FAHRBAHN
		GEMEINSAMER GEH- UND RADWEG
		STRASSENABGRENZUNGSLINIE
		STRASSENBELEGGRÜN
		WARTUNGSWEG (NICHT ÖFFENTLICH)
		ANSCHLUSSELEIS
		MISCHFLÄCHE
FLÄCHEN FÜR VERSÖRGSANLAGEN		HEIZKRAFTWERK
		MAX. 20 MW
GRÜNFLÄCHEN		LANDSCHAFTSGEHÖLZ ÖFFENTLICH
		LANDSCHAFTSGEHÖLZ PRIVAT
		DAUERKLEINGARTEN PRIVAT
		BÄUME ZU PFLANZEN
		BÄUME ZU ERHALTEN
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
SONSTIGE PLANZEICHEN		MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
		AUFSCÜTTUNG, ABRABUNG
		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
		GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
		TRAFOSTATION

II BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

0 DACHNEIGUNG

III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

BAHNANLAGEN
OBERIRDISCHE ELEKTROFÜHRUNG

IV HINWEISE

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
MASSZAHLE
BESTEHENDE BEBAUUNG
ZUM ABRISS VORGESEHENE GEBÄUDE

RECHTSGRUNDLAGEN

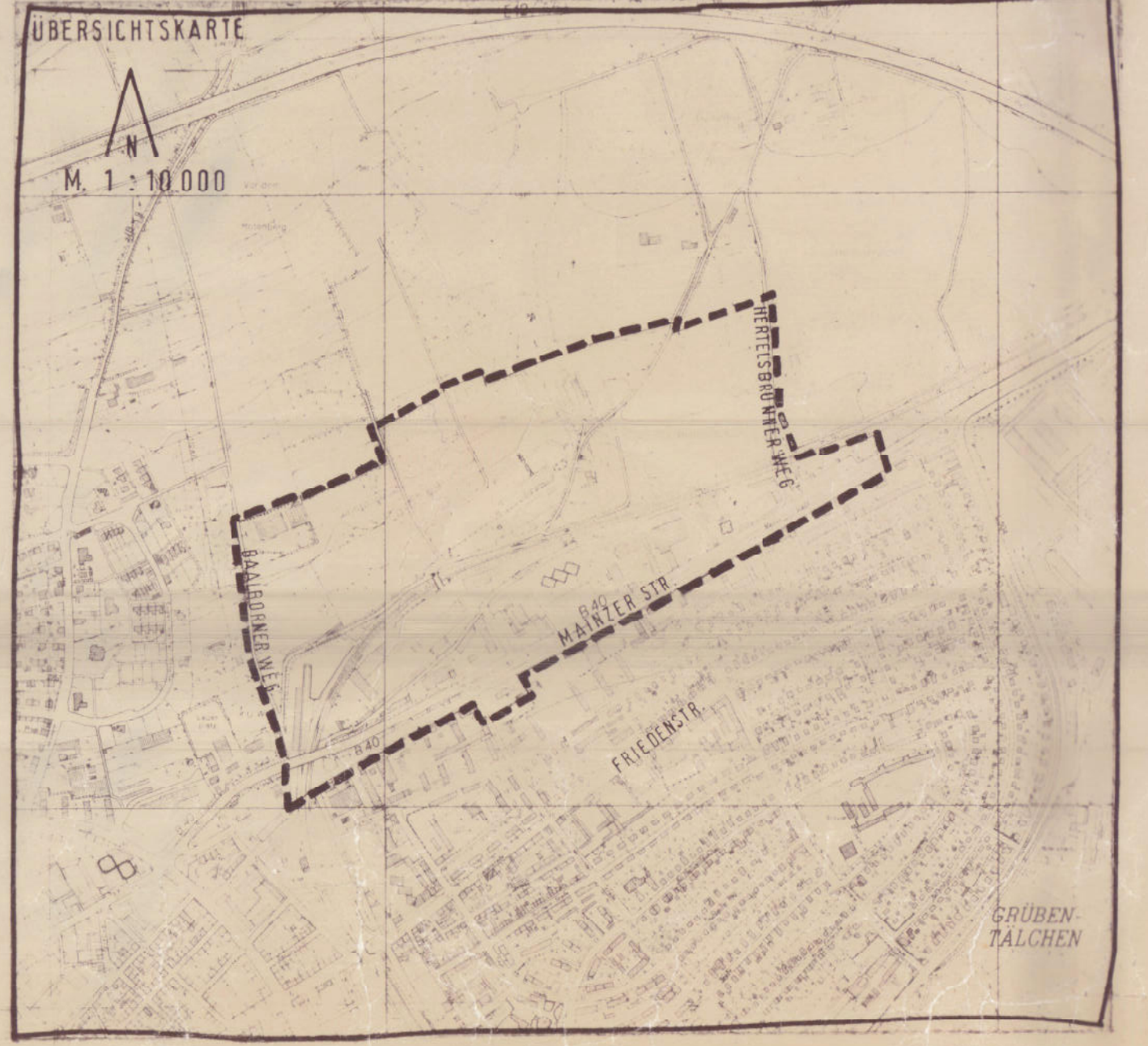
BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 9.12.1986

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 15.9.1987

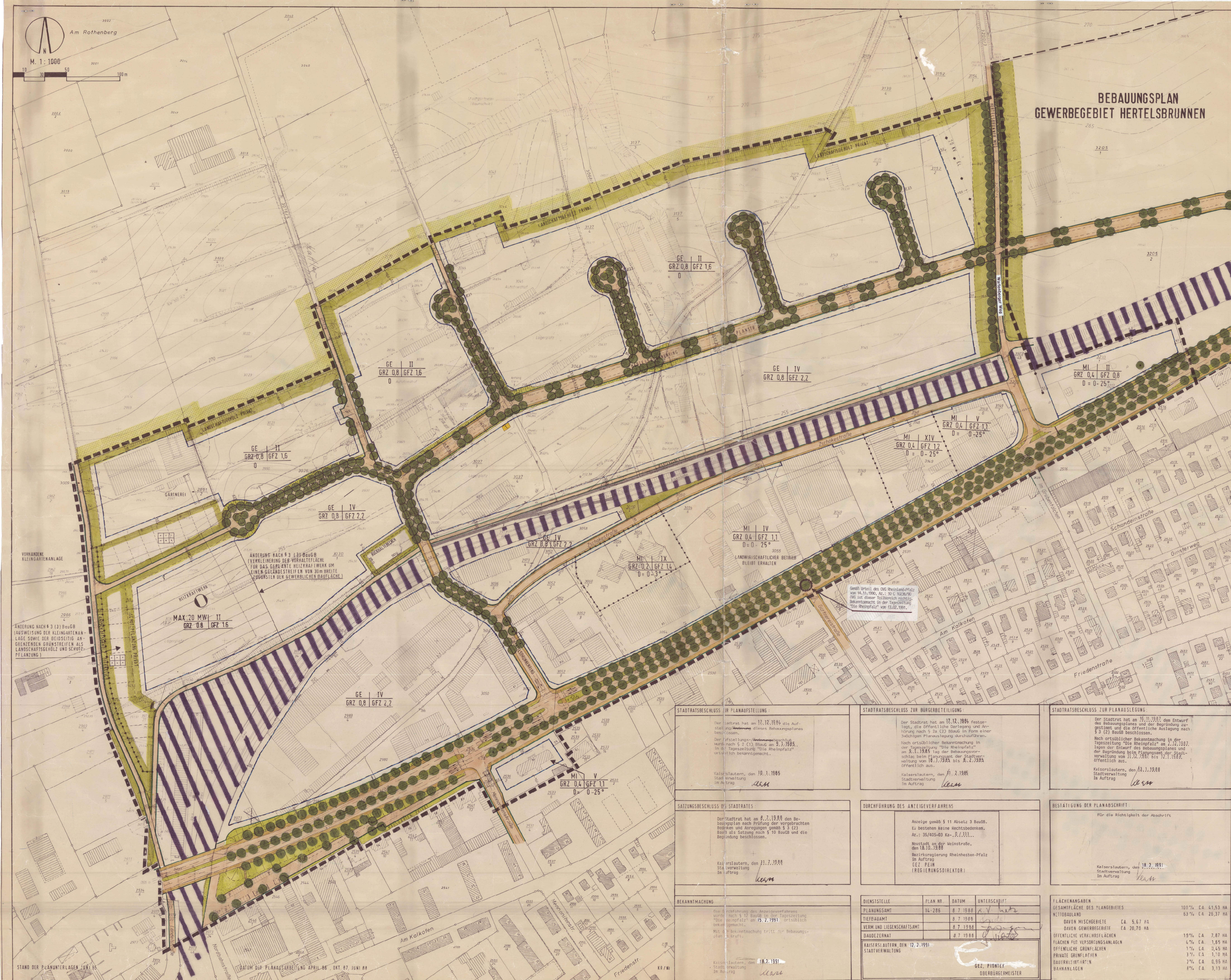
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV) VOM 30.7.1981

LANDESBBAUORDNUNG (LBO) VOM 28.11.1986

BUNDESKLEINGARTENGESETZ (BKlG) VOM 28.2.1983



BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET HERTELSBRUNNEN



STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFGABE

Der Stadtrat hat am 12.12.1986 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Der Rat beschließt die Aufstellung dieses Bebauungsplans nach § 2 (2) BauGB am 9.1.1987.
In der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" wird nach § 2 (2) BauGB am 9.1.1987 öffentlich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, den 10.1.1987
Stadtsverwaltung
Im Auftrag

SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES

Der Stadtrat hat am 8.1.1987 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgelegten Begründung und Anmerkungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, den 11.1.1987
Stadtsverwaltung
Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG

Die Ausführung des Bebauungsplans wird nach § 12 BauGB in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 15.2.1987 öffentlich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, den 18.2.1987
Stadtsverwaltung
Im Auftrag

STADTRATSBESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG

Der Stadtrat hat am 12.12.1986 festgelegt, die öffentliche Beteiligung und Anhörung nach § 2a (2) BauGB in Form einer öffentlichen Planungslegung durchzuführen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 9.1.1987 liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 11.1.1987 bis 8.2.1987 öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 11.2.1987
Stadtsverwaltung
Im Auftrag

DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS

Anzeige gemäß § 11 Absatz 3 BauGB.
Es bestehen keine Rechtsbedenken.
Az.: 35/405-03 Ka-0/111...

Kaiserslautern, den 18.10.1986
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
GEZ. FEIN (REGIERUNGSDIREKTOR)

Dienststelle

PLAN NR.	DATUM	UNTERSCHRIFT
PLANUNGSAMT	8.7.1986	
TIERBÄHM	8.7.1986	
VERM. UND LIEGENDSCHAFTSAMT	8.7.1986	
BAUDEZERNAT	8.7.1986	

Kaiserslautern, den 12.7.1991
STADTVERWALTUNG

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFGABE

Der Stadtrat hat am 15.11.1987 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beschlossen und die öffentliche Beteiligung nach § 2 (2) BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 2.12.1987 liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beim Planungsausschuss der Stadtverwaltung vom 11.12.1987 bis 12.1.1988 öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 13.1.1988
Stadtsverwaltung
Im Auftrag

BESTÄTIGUNG DER PLANANSCHRIFT

Für die Richtigkeit der Abschrift

Kaiserslautern, den 18.2.1987
Stadtsverwaltung
Im Auftrag

FLÄCHENANGABEN

GESAMTFLÄCHE DES PLANGEBIETES	100%	CA. 41,53 HA
NETTOBAULAND	63%	CA. 26,37 HA
DAVON MISCHEGEBIETE		CA. 5,67 HA
DAVON GEWERBEGEBIETE		CA. 20,70 HA

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTELN	19%	CA. 7,87 HA
FLÄCHEN FÜR VERSÖRGSANLAGEN	4%	CA. 1,65 HA
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	1%	CA. 0,45 HA
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	3%	CA. 1,10 HA
DAUERKLEINGARTEN	7%	CA. 0,95 HA
BAHNANLAGEN	6%	CA. 3,13 HA